



BSG - Rundbrief 2/98



Liebe Freunde der BSG,

nach einem total verhamsterten Sommer flattert nun wieder ein **neues BSG-Programm** ins Haus. Wir nehmen diese Gelegenheit natürlich zum Anlaß, über unseren ereignisreichen Sommer zu berichten, von dem ja diesmal wohl fast jeder schon ein wenig mitbekommen hat. Wenn das doch öfter so wäre...

Der Brief ist ziemlich lang geworden, aber bis zum nächsten Mal ist es ja auch noch ein Weilchen hin.

Da ist natürlich zuerst der **Feldhamster**, der für uns sicher mehr war - und immer noch ist - als eine niedliche Füllung des Sommerlochs. Unsere erste Monatsversammlung im Oktober wird sich ausführlich diesem Thema widmen und jede/r Interessierte ist dazu herzlich eingeladen!

Trotzdem werden wir Euch hier einige detaillierte Informationen zu diesem Thema geben, da die Presseberichterstattung leider - wie in Göttingen leider oftmals üblich - weder vollständig noch immer wahrheitsgemäß war.

Folgendes ereignete sich:

Am Morgen des 20. Juli rief ein Bürger die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Göttingen an und meldete das Vorkommen der Feldhamster auf dem Acker im Uni Nordbereich. Zu diesem Zeitpunkt wurden dort Vermessungsarbeiten durchgeführt. Am Nachmittag begann eine Planiermaße, den Oberboden im Bereich der geplanten Busstraße abzuschleppen. Genau hier befand sich das Zentrum einer ungewöhnlich dichten Feldhamstersiedlung (ca. 50 Baue auf der insgesamt 1,6 ha großen Fläche). Der früher als Schädling betrachtete Feldhamster ist inzwischen so selten geworden, daß er in Deutschland und Europa unter dem höchstmöglichen gesetzlichen Schutz steht (Bundesartenschutzverordnung Kategorie 1 „streng geschützt“, FFH-Richtlinie Artikel 12 und 16). Danach ist jegliche Beeinträchtigung der Art verboten und Ausnahmen sind nicht zulässig, da es sich um eine Art handelt, deren Gesamtstand aktuell rapide schwindet.

Am gleichen Tag wurde der BUND von einem Mitglied ebenfalls über den Vorgang informiert. Der BUND gab den Fall an die BSG weiter. Darauf versuchten wir, das Niedersächsische Landesamt für Ökologie zu informieren. Die zuständige Mitarbeiterin war jedoch bis Donnerstag, ihrem letzten Arbeitstag vor dem Urlaub, nicht zu erreichen. Am folgenden Tag forderten wir die Stadt Göttingen auf, den Bau bis zur weiteren Klärung der Situation zu stoppen. Ein sofortiger Baustop wurde erst abgelehnt dann aber nach Androhung einer Strafanzeige noch am Freitag mittag veranlasst.

Am Montag morgen wurde nach Angaben von Nachbarn sehr früh – trotz des Baustopps - mit der Überscotterung und Planierung der Piste begonnen. Anstatt sich um eine angemessene Lösung des Problems zu bemühen, beantragt die Stadt Göttingen am nächsten Tag eine „Genehmigung zum Weiterbau einer Straßenverbindung in einem Gelände mit Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*)“ bei der Oberen Naturschutzbehörde in Braunschweig und bekommt tatsächlich noch am gleichen Tag eine Ausnahmegenehmigung zur „teilweisen Zerstörung eines Hamsterbaues“, eine Genehmigung die nicht, und schon gar nicht so schnell ohne ausreichende Prüfung, hätte erteilt werden dürfen. Daß die Stadt der Oberen Naturschutzbehörde verschwiegen hatte, daß die Hamster mit ihren Bauten bei Erteilung der Genehmigung schon lange planiert worden waren, haben erst wir der Oberen Naturschutzbehörde am folgenden Tag mitgeteilt.

Am 31.7. erstatteten wir zusammen mit einem anderen Naturschutzverband eine weitere Anzeige, in der wir auf den Verstoß der Genehmigung gegen das Bundesnaturschutzgesetz und die tierschutzrechtlichen Fragen hinsichtlich einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Schädigung der Tiere hinwiesen. Der Staatsanwalt ermittelte nur kurz und stellte das Verfahren ein mit der Begründung, daß hier „weder gewerbs- noch gewohnheitsmäßiges Handeln“ vorläge, was, wie jeder dem einschlägigen Paragraphen leicht entnehmen kann, sehr unvollständig und damit in diesem Falle auch falsch ist. Als wenn nur in solchen Fällen die Tötung gesetzlich streng geschützter Tiere verboten wäre. Tierschutzrechtlich sei eine Straftat nicht ersichtlich, da „bislang ein verstorbene Tiere nicht aufgefunden worden“ sei. Gesucht hat der Staatsanwalt danach nicht und daß sich die toten Tiere selbst ausgraben und zur Staatsanwaltschaft aufmachen, war ja auch nicht zu erwarten. So mußten wir die Wiederaufnahme der Ermittlungen erst beantragen und bei der klaren Rechtslage blieb dem Staatsanwalt auch nichts anderes üblich.

Nun ist er dabei herauszufinden, ob die Stadt vorsätzlich oder nur fahrlässig gehandelt hat. Es sei hier ganz klar gesagt, daß es uns nicht darum geht, jemanden bei der Stadt zu verknacken. Allerdings soll hier endlich einmal - von allen Seiten - sauber gearbeitet werden und es muß von offizieller Seite die Bestätigung kommen, daß hier eindeutige Rechtsbrüche vorliegen.

Am 4. August lud die Stadt die BSG zu einer Besprechung ins Rathaus ein, bei der im wesentlichen nur gesagt wurde, daß alles mit rechten Dingen zugegangen ist und bei derartigen Bebauungen im Innenbereich eine weitere naturschutzfachliche Prüfung, als die vom Schreibtisch aus erfolgte, nicht nötig sei. Auf die Frage, ob die Naturschutzbehörde der Stadt die artenschutzrechtlichen Belange geprüft habe und sie sich über den strengen Schutz des Feldhamsters auch nach europäischem Recht klar sei, kam nur der Hinweis, daß man das an die Rechtsabteilung zur Prüfung weiterleiten werde! Wir regten eine sofortige wissenschaftliche Begleitung der Sache an sowie die Ausführung von schadenskompensierenden Maßnahmen. Dieses wurde rundweg auch auf erstauntes Nachfragen abgelehnt, da man dazu „rechtlich nicht verpflichtet“ sei. Ein „offener, kooperativer Dialog in der Sache“ wurde von der gesprächsleitenden Stadtbaudezernentin mehrfach angeregt. Wir haben von der Stadt bis auf ein die Position der Stadt wiederholendes Schreiben (einen Monat später) bis heute nichts gehört.

Die BSG kartierte in den ersten drei Wochen täglich die auf dem von der Straße abgetrennte Restfläche vorhandene Hamsteraktivität und wir setzten uns mit den in Deutschland tätigen Hamsterexperten in Verbindung, da wir selbst natürlich keine derartigen Experten sind und eine sachlich fundierte Stellung beziehen wollen.

Bis heute haben die Behörden in der Sache keine Feldhamsterexperten eingeschaltet (bis auf das Niedersächsischen Landesamt für Ökologie) und ein

Gutachten wurde an einen Gutachter der Stadt vergeben, der als erster hinzugerufen schon anfangs ohne weitere Untersuchungen der Straße für die Hamsterpopulation keine weitere Gefährdungswirkung beschied.

Wir beantragten eine sofortige Sicherstellung der verbliebenen Restfläche, was auch geschehen ist und versuchten Informationen zu möglichen Formen der Weiterbewirtschaftung der Flächen durch das dort wirtschaftende Institut einzubringen - mit äußerst geringem Echo. Auch eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Wildbiologie und Jagdkunde, das nun eine Studie über die weitere Entwicklung der Restpopulation durchführen wird, wurde von uns initiiert.

Na und dann war da noch der Presserummel, der sich nach einigen entsprechenden Presseerklärungen selbständig machte und uns - und zum Glück auch andere - ganz schön in Atem hielt. Auch wenn natürlich der Tenor der Presse wie zu erwarten nicht immer in unserem Sinne war - eine Studie über die „freie Berichterstattung“ in diesem Lande würde an diesem Beispiel reichlich Nahrung finden - so ist doch insbesondere bei allen uns wichtigen Stellen der richtige (Ein-)Druck entstanden. Und gerade hierin liegt vielleicht der wesentliche Erfolg dieser Aktion. Manch eine Behörde wird es sich vorerst sehr gut überlegen, in der hier geschehenen Weise zu agieren und dann, wenn nicht von uns, so doch vielleicht von der Presse und der Öffentlichkeit vorgeführt zu werden. In diesem Sinne haben wir unsere „Kontrollfunktion“ für die Belange des Naturschutzes hier sicher denkbar effektiv erfüllt. Daß es nach diesem Rummel nun auch das so lange aufgeschobene Hamsterschutzprogramm der Landesregierung sicher leichter haben wird und die schlimme Situation des Hamsters bald jedem bekannt ist, sind weitere begrüßenswerte Effekte.

Es soll noch einmal gesagt werden, daß es uns nicht um die Verhinderung des Bio-Zentrums geht. Zitat aus einer unserer Presseerklärungen: „Der Konflikt darf nicht auf die Positionen „50 Millionen-Bio-Zentrum oder Hamster“ reduziert werden! Es stellt sich vielmehr die Frage, inwieweit in Deutschland geltende Gesetze eingehalten werden müssen oder ob aus wirtschaftlichen oder anderen Erwägungen Gesetze - hier die Naturschutzgesetze - von der Politik außer Kraft gesetzt werden können. Wenn die ohne rechtmäßige Genehmigung gebaute Straße sowie das „Bio-Zentrum“ wie geplant gebaut bzw. beibehalten werden, wird ein dreister bundes- und europarechtlicher Gesetzesverstoß von höchster politischer Ebene legalisiert (d.h. eigentlich nicht legalisiert, denn legal wird er nie werden). Daß dies auch von einem Juristen wie Wissenschaftsminister Oppermann vertreten wird, ist sehr bedenklich. Es geht hier nicht um das „Ob“ eines „Bio-Zentrums“, sondern um die Frage einer einvernehmlichen Lösung, die in Einklang mit den bestehenden Gesetzen und dem Schutz des Lebensraumes von Mensch und Tier steht.“

Es geht also um Recht, in diesem Fall das höchste deutsche Artenschutzrecht und das können wir als Naturschutzverbände - und auch andere - nicht zur Verhandlungsmasse verkommen lassen, indem wir uns auf den auch von einigen Naturschützern (z. B. NABU-Göttingen) favorisierten Ablaßhandel einlassen, hier den Rechtsbruch aus „vernünftigen Gründen“ zu tolerieren. Denn wenn wir dies hier beispielhaft tun, auf welches nicht-beugbare Gesetz sollen wir uns dann in späteren Fällen noch berufen, wenn mal wieder Ausnahmen gemacht werden sollen?

Arbeitsplätze werden für die Universität übrigens, wie diese inzwischen zugibt, nicht geschaffen, da nur einige Institute ins Biozentrum umziehen werden. Von 100 Arbeitsplätzen war mal die Rede - man darf's wohl Lüge nennen. Und wenn das Biozentrum dann an anderer Stelle gebaut wird, haben auch die Bauleute ihre Arbeit.

Derzeit sieht es so aus, als werden die Behörden die Bundestagswahlen abwarten und dann ihren Weg in alter Manier fortsetzen, sprich: bauen. Was uns jetzt so ärgert ist, daß derzeit nur über „das eben am Rande der Fläche stehende“ Gebäude geredet wird, während doch die Gesamtmaßnahme (Straße und Biozentrum) insgesamt auf die Population einwirkt. So wird das Gebäude dann vielleicht doch mit seiner geringen Einwirkung „toleriert“ und damit genehmigt werden. Und wenn der mehrstöckige Klotz erst einmal steht, wer wird dann noch an der Straße zu zweifeln wagen? Salami-Taktik par Excellence! Mal wieder hat sich dann gezeigt, daß die brutale Strategie der Stadt, während des gesamten Konfliktes nicht prüfend innezuhalten sondern stur weiterzubauen, die erfolgreichere war. Die Politik der vollendeten Tatsachen wird sich hier möglicherweise einmal mehr - von viel zu vielen toleriert - als der behördliche Königsweg erweisen.

Soweit die etwas ausführliche, aber sicher nicht annähernd vollständige Schilderung der lehrreichen Hamstergeschichte. Weiteres, Aktuelles und sicher auch eine anregende Diskussion wird es in unserer Oktober-Monatsversammlung geben!

Gipskarst: In hervorragender Kooperation mit den Naturfreunden Göttingen e. V. arbeiten wir zusammen für den Erhalt der wunderbaren Gipskarstlandschaft im Südharz. Ausführlicher hatten wir im letzten Rundbrief darüber berichtet.

Im Juli haben wir zusammen das Gipskarstgebiet Osterode als FFH-Vorschlagsgebiet an die Europäische Kommission gemeldet. Dies wäre eigentlich Aufgabe der Niedersächsischen Landesregierung gewesen, die dies aber unter Verstoß gegen die europäische Umweltgesetzgebung aus Gründen wirtschaftlichen Interesses (Gipsabbau) unterließ. Wegen des anhaltenden Gipsabbaues - ein Einlenken der Gipsindustrie ist an keiner Stelle erfolgt, im Gegenteil, der Druck wird immer stärker und sogar Naturschutzgebiete werden zum Abbau beantragt (derzeit ein Teil des NSG Lichtenstein bei Osterode!) - haben wir im Juli eine offizielle Beschwerde wegen mehrfachen Verstoßes gegen die FFH-Richtlinie in Brüssel eingereicht. Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, europaweit einzigartige Gebiete im Rahmen eines Netzes repräsentativer Schutzgebiete (sogenanntes Natura 2000 Schutzgebietssystem) zu schützen. Dazu müssen alle Gebiete, die definierte Kriterien erfüllen, an die Kommission gemeldet werden, auch wenn die Mitgliedsstaaten sie aus nationalen wirtschaftlichen Interessen nicht unter Schutz stellen wollen. Große Projekte und Pläne jeglicher Art sind auf Verträglichkeit mit dieser FFH-Richtlinie zu überprüfen, so daß nicht „aus Versehen“ potentielle FFH-Gebiete zerstört werden. Diese Prüfung ist an der Kreuzstiege, wie auch in allen anderen Gipsabbaugenehmigungsverfahren, nicht erfolgt. Eine FFH-Gebietsmeldung erfolgte nicht und nun wird dort das Gebiet abgebaggert. Die wertvollsten sogenannten „prioritären Lebensräume“ (höchste Schutzkategorie der FFH-Richtlinie) sind bereits zerstört worden.

Unsere Beschwerde bei der EU-Kommission hat bereits den gewünschten Erfolg gezeigt: Die Kommission wird wahrscheinlich sehr bald ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik in dieser Sache einleiten! Wir hoffen, daß die Behörden auf allen Ebenen nun einsehen, daß die europaweit geltenden Umweltgesetze auch in Deutschland nicht so einfach übergangen werden dürfen. Weitere Gipsabbaugenehmigungen werden jetzt wohl nicht mehr so einfach ausgestellt werden.

Derzeit beschäftigt uns dies in einem Gerichtsverfahren, in dem wir (Antragsteller sind die Naturfreunde Göttingen) die Zerstörung der Gipsmagerrasen auf der

Kreuzstiege im Standortübungsplatz Osterode zu stoppen versuchen. Schon vor den Anfang Juli dort begonnenen Abbauarbeiten hatten wir versucht, dieses bis dahin unversehrte Gebiet, das von der Niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz als Teil eines FFH-Gebiete „Osteroder Gipskarst“ vorgeschlagen wurde, zu erhalten - leider ohne Erfolg.

Kurz vor der Zerstörung der wichtigsten Lebensräume hier bemühten wir uns, durch sofortigen Rechtsschutz (Einstweilige Anordnung) einen Abbaustop zu erwirken. Das Verwaltungsgericht Göttingen ließ sich für den „sofortigen Rechtsschutz“ vier Wochen Zeit - die wertvollsten, „prioritären Lebensräume“ (= höchste Schutzkategorie der FFH-Richtlinie) konnten ungehindert zerstört werden. Da auch die anderen Flächen hier sehr wertvoll sind, gehen wir den Weg in die 2. Instanz der Einstweiligen Anordnung und dann gegebenenfalls in die eigentliche Klage. Das eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission wird unserem Antrag sicher ganz neues Gewicht geben. Die gerichtliche Klärung der hier anstehenden Rechtsfragen (u.a. Verbandsbeteiligung) ist für die Anwendung der FFH-Richtlinie bundesweit von großer Bedeutung!

Die Kosten des Verfahrens werden wie üblich über Spenden und Bürgschaften von Verbänden und Mitgliedern getragen. Es wäre sehr schön, wenn auch von Euch Spenden eingehen oder Bürgschaften übernommen werden würden! Informationen hierzu gibt es in unserem Büro oder direkt von Christian Damm (Tel 0551/XXXXXX).

Schneekanone: Gegen den Bau einer sinnlosen Skipisten-Beschneiungsanlage am Bocksberg bei Hahnenklee im Harz, wofür 600.000 DM Wirtschaftsfördermittel des Landes eingesetzt werden sollten, hatten wir im Herbst Widerspruch bei der Bezirksregierung Braunschweig eingelegt. Unser Widerspruch erfolgte auch wegen der unglaublich schlechten Antragsunterlagen, die in dieser Art jegliche Beteiligung von Verbänden ad absurdum führen. Obwohl die Bezirksregierung unsere Argumente ausdrücklich würdigte, wurde der Widerspruch paradoxerweise (wohl aus politischen Erwägungen) abgelehnt. Der BUND Goslar hat in der Sache später erfolgreich gegen den sofortigen Vollzug der Baumaßnahme geklagt - interessanterweise genau den Wortlaut unserer Begründung verwendend. Damit ist der Bau der Beschneiungsanlage erst einmal aufgeschoben.

Volksbegehren: Das Volksbegehren „Gentechnikfrei aus Niedersachsen“, mit dem ein gesetzlich geschütztes Label zur Kennzeichnung von Lebensmitteln ohne gentechnisch veränderte Bestandteile gefordert werden sollte, hat sich erledigt. Der Bundesgesundheitsminister hat im Bundesrat einen Gesetzentwurf durchbekommen, der eine Kennzeichnung bestimmter gentechnisch veränderter Produkte vorsieht. Auch wenn danach ein großer Teil gentechnisch veränderter Produkte, bei denen der genetische Eingriff derzeit mit Routineuntersuchungen nicht nachweisbar ist, weiterhin ohne Kennzeichnung in den Handel kommt, haben sich die Koordinatoren des Volksbegehrens entschlossen, die Aktion abzubrechen. Es stand zu befürchten, daß die verbleibende Unzufriedenheit der Bevölkerung nicht ausreichend hätte klargemacht werden können. In der ersten Phase des Volksbegehrens kamen die erforderlichen 25.000 Unterschriften schon frühzeitig zusammen. Die vielen bei uns eingegangenen Unterschriften haben zu diesem Erfolg beigetragen.

Videofilm Ballertasche: Wir haben zusammen mit dem NABU ein 32-minütiges Video über die Kiesgrube „Ballertasche“ bei Hann.-Münden produziert. Der Einsatz für den Erhalt der Ballertasche als Lebensraum war in den 80er Jahren eine der

ersten größeren Aktionen der BSG. Inhalt des mit professioneller Technik erstellten Films ist die Kiesgrube als Lebensraum mit seiner charakteristischen Flora und Fauna. Prädikat: Sehr sehenswert und für nur 37,50 DM bei uns im Büro zu erwerben!

Ziegenzüchertreffen: Im Juni waren wir eingeladen zum Treffen des Hessischen Herdbuchverbandes der Ziegenzüchter in Eichenberg. Thema der Veranstaltung war der Einsatz von Ziegen in der Landschaftspflege, wobei wir als Verband die Sicht des Naturschutzes vertraten. Nicht zuletzt war es auch ein gemütlicher Nachmittag auf dem Versuchshof der Gesamthochschule Kassel.

Brief an Wegeverbände: Im August wandten wir uns mit einem Brief an die Wegeverbände (die für die Instandhaltung landwirtschaftlicher Wege zuständig sind) in Landkreis und Stadt Göttingen. Bundesweit sind ca. 80.000 ha ökologisch wertvoller Wegerandstreifen durch unbefugtes Umpflügen vernichtet worden. Wir haben die Vorstände der Wegeverbände aufgefordert, den Erhalt der Wegerandsstreifen durchzusetzen und gegebenenfalls die Wiederherstellung einzufordern, wie es ihre Aufgabe ist. Dies hat erwartungsgemäß zu einem sehr unterschiedlichen Echo geführt - von ungeteilter Zustimmung bis zu bitterbösen Anrufen. Wir hoffen dadurch mit den Wegeverbänden konstruktiv ins Gespräch zu kommen und so den Naturschutz wieder weiter in die Feldmarken zu tragen.

Wasserfest an der Stadthalle: Auf dem von NEXUS organisierten Wasserfest der Stadt Göttingen waren wir mit einem Stand vertreten, der trotz des schlechten Wetters recht gut besucht war.

Kindergruppe des GUNZ: Der Kindergruppe mangelt es wahrlich nicht an Kindern: im Sommer hätte leicht eine weitere Gruppe aufgebaut werden können. Aber leider haben wir nicht genügend Erwachsene, die die Betreuung übernehmen könnten, so daß wir es bei einer bestehenden Gruppe belassen mußten und ein Aufnahmestop nötig wurde. Eigentlich ja eine sehr positive Entwicklung. Jeder, der Lust hat, in die Betreuung einzusteigen, ist herzlichst willkommen. Die Gruppen werden derzeit von einer nach Bundessozialhilfe-Gesetz finanzierten Kraft und einigen Studentinnen betreut.

Ziegenessen: Nach einem trotz schlechten Wetters traumhaft besuchten Pflegeeinsatz zur Mahd der Schweckhäuser Wiesen, ging es diesmal zu einem Ziegenessen auf dem Käsehof in Landolfshausen bei Eberhard Prunzel und Heide Ulrich. Nach motiviertem Arbeiten ging es motiviert an das hervorragende Essen mit allem was die Ziege zu bieten hat. Sicher eine Aktion, die allen gefallen hat und die wir im nächsten Jahr wiederholen werden.

Pflegeeinsätze: Nachdem wir in diesem Sommer wieder steigenden Zuspruch bei den Pflegeeinsätzen verzeichnen konnten, bieten wir im Winterhalbjahr wieder mehr Pflegeeinsätze an. Auf vielen von uns betreuten Flächen konnten wir in den letzten Jahren nicht einmal mehr das Nötigste an Pflege leisten. Wir hoffen sehr, daß möglichst viele von Euch sich entschließen, auf diese Weise ihren Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Es weiß doch hoffentlich noch jeder, daß durch die Teilnahme an zwei Terminen der Jahresbeitrag „verdient“ ist?

Finanzielle Situation: Auch wenn erfreulicherweise unsere Aktivitäten in der letzten Zeit deutlich erkennbar lauter geworden sind, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß es um unsere Kasse ziemlich düster bestellt ist. Dies liegt zum Teil auch an immer noch ausstehenden Mitgliedsbeiträgen, die vereinzelt bis zu drei Jahre (!) zurückreichen.

Eine aktive §29-Arbeit (Stellungnahmen zu behördlichen Planungen etc.) macht, wenn sie ernsthaft betrieben wird, zunehmend häufiger Widersprüche gegen Behördenentscheidungen notwendig, die, wenn sie abgelehnt werden (siehe oben: Beschneigungsanlage), kostenpflichtig für uns sind.

Trotz der erfreulichen steigenden Teilnehmerzahlen bei unseren Pflegeeinsätzen sind die rosigen Zeiten, in denen dieser Bereich unsere wichtigste Einnahmequelle war, leider noch nicht wieder erreicht (die BSG bekommt die geleistete Arbeit vom Landkreis Göttingen mit 10 DM pro Stunde vergütet).

Die überaus öffentlichkeitswirksame Hamster-Aktion hat auch erhebliche Kosten allein für Telefon- und Büromaterial verursacht und hat trotz Appell (Zeitungsanzeige) nicht zu einer einzigen Spende geführt - was übrigens gerne noch einmal als Aufruf verstanden werden darf! Übrigens wäre es natürlich überaus förderlich, wenn jeder von Euch im Bekanntenkreis Werbung für die BSG machen würde. Eine Aufstockung unserer Mitgliederzahl würde uns sehr helfen.

Aus finanziellen Gründen sind wir erstmalig nicht in der Lage, die Verlängerung unserer ABM-Stelle zu beantragen, was für unsere kontinuierliche Arbeit ein großes Handicap werden kann!

So, geschafft, ein ereignisreicher Sommer hat zu einem inhaltsreichen Rundbrief geführt! Wir hoffen, daß Ihr dies mit reichlichen Beifallsbekundungen, aufbrodelndem Spendenbedürfnis, unbändigem Arbeitsdrang und aktiver Teilnahme an den diversen Veranstaltungen honorieren werdet!

Bis dahin alles Gute,

Christian Damm

Aufgemerkt: Wir haben zu Ehren einer verdienstvollen Politikerin den Ort unserer Monatsversammlungen geändert: **Bonhoefferhaus Merkelstraße 50!**
(Kreuzkirchengemeinde)